

Federführendes Amt	Planungs- und Baurechtsamt
--------------------	----------------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	04.05.2021			

Betreff:

Lärmaktionsplanung Mühlacker 3. Runde

- Information über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung in Form einer digitalen Videokonferenz zusätzlich zur Offenlage im Rathaus sowie der Veröffentlichung auf der städtischen Homepage auf Grundlage des Zwischenberichtes zum Lärmaktionsplan, ergänzt durch die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchzuführen.

Anlagen:

Anlage: Lärmaktionsplanung Mühlacker 3. Runde – Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange (Synopsis)

Sachdarstellung

Die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 01.02.2021 die Möglichkeit bis zum 15.03.2021 Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken vorgebracht, nach denen eine im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgeschlagene Maßnahme grundsätzlich nicht zulässig wäre oder bereits jetzt eine erforderliche Zustimmung versagt würde. Die Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung ist der Anlage zu entnehmen.

In nicht öffentlicher Sitzung hatte der Gemeinderat am 23.11.2020 beschlossen zunächst die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen und die Ergebnisse erneut im Gremium darzustellen. In einem zweiten Schritt sollte die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden und dabei die Ergebnisse der Beteiligung der Träger gleich mitgeteilt werden.

Nach erfolgter Behördenbeteiligung empfiehlt die Verwaltung nun die Bürgerbeteiligung - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §47d Abs.3 BImSchG - auf Grundlage des um eine Anlage mit den Ergebnissen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergänzten Entwurf des Lärmaktionsplanes (Zwischenberichtes) durchzuführen.

Da die Machbarkeit einer öffentlichen Informationsveranstaltung auch in absehbarer Zeit weiterhin unwahrscheinlich sein wird, empfiehlt die Verwaltung die Bürgerbeteiligung in Form einer digitalen Videokonferenz mit Anmeldung zusätzlich zur Offenlage im Rathaus sowie der Veröffentlichung auf der städtischen Homepage durchzuführen.

Eine Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange soll dann gemeinsam mit der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

D a u n e r

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:	--	Haushaltstelle:	--
Sachkosten:	--	Haushaltstelle:	--
Kalk. Kosten:	--	Haushaltstelle:	--
Klimarelevanz (Ja/Nein):	Nein	Stichwort:	--